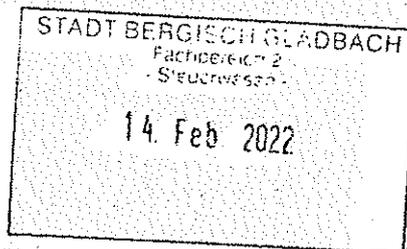
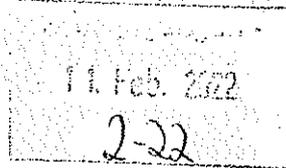


An den Bürgermeister und Stadtrat  
der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus Stadtmitte Zimmer 21  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Vorab per E-Mail [f.stein@stadt-gl.de](mailto:f.stein@stadt-gl.de)



09. Februar 2022

**Widerspruch gegen den Bescheid über Grundbesitzabgaben 2022 vom 07.01.2022 – hier eingegangen am 10.01.2022 – Kassenzeichen 0100.1023245.001 und zugleich Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die unangemessene und willkürliche Anhebung der Grundsteuer B für 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

ich vertrete die Interessen meiner Ehefrau ..... in deren Eigentum sich die Immobilie ..... 51467 Bergisch Gladbach befindet. Eine ordnungsgemäße Vollmacht habe ich diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Hiermit lege ich namens meiner Frau gegen den im Betreff bezeichneten Bescheid vom 07.01.2022 (hier am 10.02.2022 eingegangen) Widerspruch ein. Zugleich beschwere ich mich gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die exorbitante Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 570 % auf 731 %. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 28,25 %

Des Weiteren beantrage ich das Ruhen des Verfahrens.

Zur Begründung meines Widerspruchs und der Einleitung eines Beschwerdeverfahrens führe ich folgendes an:

Aus dem Grundsteuergesetz ergibt sich weder eine unmittelbare Höchstgrenze für den Hebesatz noch eine Begrenzung der Anhebung. Ich beanstande jedoch die nunmehr festgelegte Höhe des Hebesatzes, weil diese „erdrosselnde Wirkung“ für mich hat und völlig unverhältnismäßig ist.

Sie begründen die in Rede stehende Erhöhung der Grundsteuer B u. a. mit dem Ratsbeschluss zur Neuausrichtung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung und der hierdurch entstehenden Finanzierungslücke von etwa 2,7 Millionen Euro.

Aber warum muss die von Ihnen getroffene Entscheidung auf dem Rücken der Nutzer von Wohnimmobilien, also der Eigentümer und der Mieter durch das Umlageverfahren, ausgetragen werden? Mit Ihrer Grundsteuer-Erhöhung treffen Sie vor allem Haushalte mit geringem Einkommen und Rentner, die wie ich bzw. meine Frau die eigengenutzte Wohnimmobilie als Bestandteil der Altersversorgung angesehen haben.

Es besteht kein Sachzusammenhang zwischen der Anhebung des Hebesatzes und der Neuausrichtung der Elternbeiträge. Durch die Anhebung des Hebesatzes werden die Eigentümer und auch die Mieter, auf welche die Grundsteuer im Rahmen der Betriebskostenabrechnung umgelegt werden muss, unzumutbar belastet.

Das durch Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG i. V. m. § 25 Abs. 1 GrStG eingeräumte Hebesatzrecht dient zwar der Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden, jedoch haben Sie Ihr grundsätzliches Ermessen nicht korrekt bei der Festlegung der Höhe des Hebesatzes ausgeübt. Die Steuer darf nämlich nicht willkürlich erhöht werden und eben keine „erdrosselnde und unverhältnismäßige Wirkung“ haben. Die Höhe des Hebesatzes lag schon mit 570 % vor der Anhebung über dem Landesdurchschnitt in NRW. Der Durchschnitt belief sich Ende 2020 auf 547 %. Im deutschen Durchschnitt waren es nur 384 %. Somit lag Bergisch Gladbach mit 570 % schon fast 33 % über dem Bundesdurchschnitt.

Sie benutzen die Hebesatz-Anhebung rein willkürlich. Insbesondere widerspreche ich bereits jetzt einer weiteren Anhebung im nächsten Jahr. Das durch die Senkung der Kitagebühren entstandene Finanzloch ist politisch selbstverschuldet und hätte auch zu anderen Zeitpunkten und in verträglicheren, kleineren Schritten umgesetzt werden können.

Wenn Sie gleichzeitig das Behördenpersonal deutlich aufstocken und damit beitragen, die Staatsquote in Stadt und Land immer und immer wieder zu erhöhen, Geschenke an Kita-Nutzer aus welchen Gründen auch immer verteilen, dann müssen Sie sich über Finanzlücken im Haushalt nicht wundern. Die Infrastruktur in Bergisch Gladbach ist – legt man den Straßenzustand zugrunde – in einem erbärmlichen Zustand, wie ich jeden Tag leider erleben und ertragen muss. Von dem Zustand unseres wichtigsten Rohstoffes, der Aus- und Weiterbildung, dem Zustand der Schulen, Hochschulen und Universitäten will ich gar nicht reden, weil mir dazu die Informationen fehlen. Aber ich fürchte Schlimmes und will hier nicht abschweifen. Deshalb will ich es mit dieser Bemerkung bewenden lassen.

Ich selbst beziehe nach über 50 Berufsjahren nunmehr Altersrente. Die selbstgenutzte Immobilie war immer ein sehr großer Bestandteil der Altersvorsorge von mir und meiner Frau. Seit 2016 ist meine Rente im Durchschnitt pro Jahr um EUR 41,63 bzw. um 1,77 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Grundsteuer B um fast den gleichen Betrag, nämlich im Durchschnitt um EUR 40,30 oder um 7,026 % pro Jahr erhöht. Rechnet man die Erhöhung der Abfallgebühren in diesem Zeitraum noch mit durchschnittlich pro Jahr von EUR 6,48 ebenfalls hinzu, dann wurden meine Rentenerhöhungen alleine durch die Grundsteuer-Erhöhungen und Steigerungen bei den Abfallgebühren „aufgefressen“:

Die beigefügten Übersichten über die Entwicklung der Grundbesitzabgaben und der Rentenentwicklung für die Zeit von 2016 bis 2022 mag den Vergleich erhellen.

Hören Sie auf, Rentner, die dem politischen Gewollten gefolgt sind und sich Eigenheime als Baustein ihrer Alterssicherung angeschafft haben, zu bestrafen und zu enteignen. Wohnraum muss bezahlbar sein, auch und vor allem für Rentner und für Geringverdiener.

Jede fünfte Altersrente liegt unter 500 EUR und der Anteil der Rentner, die nach einem langen Arbeitsleben in die Altersarmut driften, nimmt erschreckend zu. Das ist ein Skandal, auch für diejenigen dieser Gruppen in Bergisch Gladbach.

Die Eigentümer von Wohnimmobilien werden seitens des Staates immer stärker in unzumutbarer Weise belastet, z. B. durch die Erhöhung der Steuern, die Einführung der CO<sup>2</sup>-Abgabe, die Verteuerung der Energiekosten, die Vergrößerung von Parlamenten und Behörden. Höhere Steuern sind in diesen schweren Zeiten der falsche Ansatz. Um dem Wohnungsmangel Abhilfe zu schaffen, sollte für neuen Wohnraum gesorgt und der vorhandene modernisiert werden. Aber das bei allseits steigenden Preisen? Das passt nicht zusammen.

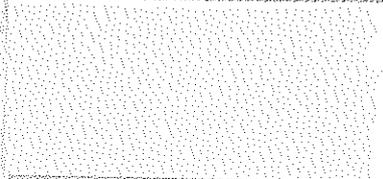
Im Gespräch ist ebenfalls bereits, dass die Grundsteuer auf die Miete eventuell nicht mehr umlagefähig sein soll.

Des Weiteren gilt die neue Grundsteuer ab 01. Januar 2025. Im Rahmen dieser neuen Grundsteuer sollen die Bundesländer und die Kommunen sozial gerechte Anpassungen vornehmen. Nach Aussage des ehemaligen Finanzministers sollen die Kommunen durch eine Absenkung des Hebesatzes den erheblichen Erhöhungen der Grundsteuer entgegenwirken. Es drängt sich also klar der Verdacht auf, dass der Hebesatz auch aus diesem Grunde schon vorab erhöht wird, um sich mehr Spielraum bei der Durchsetzung des neuen Steuermodells einzuräumen.

Zudem sind neben der Grundsteuer auch die Abfallgebühren und auch die Straßenreinigungsgebühren spürbar gestiegen.

Alles in allem betrachten Sie bitte meinen Widerspruch und auch meine Beschwerde als Protest gegen Ihre Politik, die die Bürger, gerade wie gezeigt die Rentner und Bevölkerungsgruppen in Bergisch Gladbach mit geringerem Einkommen, durch unverhältnismäßige Erhöhung der Grundsteuer unzumutbar belastet. Meine Zeilen sollen auch als Denkanstoß bei weiteren Erhöhungsüberlegungen gelten und für eine ausgewogenere Umsetzung des neuen Grundsteuermodells werben und verhindern, dass Wohnraum immer noch teurer wird.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

1. Vollmacht
2. Entwicklung meiner Altersrente von 2016 bis 2022
3. Entwicklung Grundbesitzabgaben Bergisch Gladbach von 2016 bis 2022

Kopien

1. Fraktionsvorsitzender der CDU Herr Dr. Michael Metten per E-Mail [fraktion@cdu.gladbach.de](mailto:fraktion@cdu.gladbach.de)
2. Fraktionsvorsitzender der SPD Herr Klaus W. Wahlschmidt per E-Mail [spd-fraktion-gladbach@outlook.de](mailto:spd-fraktion-gladbach@outlook.de)
3. Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen Frau Theresia Meinhardt und Herr Collin Eschbach per E-Mail [fraktion@gruene-bergischgladbach.de](mailto:fraktion@gruene-bergischgladbach.de)
4. Fraktionsvorsitzender der FDP Herr Jörg Kröll per E-Mail [fraktion@fdp-bergischgladbach.de](mailto:fraktion@fdp-bergischgladbach.de)
5. Fraktionsvorsitzender der AfD Herr Günther Schöpf per E-Mail [info@afd-fraktion.gladbach.de](mailto:info@afd-fraktion.gladbach.de)
6. Fraktionsvorsitzender der Freien Wählergemeinschaft Herr Dr. Benno Nuding per E-Mail [info@fwg-gladbach.de](mailto:info@fwg-gladbach.de)

Altersrente

Entwicklung 2016 bis 2021

gültig ab	Erhöhung	
	EUR	%
01.07.2016	0,00	0,00
01.07.2017	42,76	1,90
01.07.2018	73,84	3,22
01.01.2019	9,92	0,42
01.07.2019	75,63	3,18
01.07.2020	86,90	3,55
01.01.2021	2,35	0,09
	291,40	12,36
	41,63	1,77

## Entwicklung Grundbesitzabgaben Bergisch Gladbach von 2016 bis 2022

Bescheid vom	Jahr	EUR	Abfallgebühren		Messbetrag	Grundsteuer B		Erhöhung zum Vorjahr %
			Erhöhung zum Vorjahr EUR	%		Hebesatz %	Betrag	
22.01.2016	2016	246,36			117,06	490	573,59	
	Summe	42,00 288,36						
29.06.2016	2016	288,36	0,00		117,06	545	637,98	11,226
20.01.2017	2017	291,36	3,00	1,040	117,06	545	637,98	0,000
26.01.2018	2018	291,36	0,00	0,000	117,06	570	667,24	4,586
11.01.2019	2019	297,60	6,24	2,142	117,06	570	667,24	0,000
10.01.2020	2020	297,60	0,00	0,000	117,06	570	667,24	0,000
08.01.2021	2021	320,04	22,44	7,540	117,06	570	667,24	0,000
07.01.2022	2022	333,72	13,68	4,274	117,06	731	855,71	28,246
	Summe:	333,72	45,36	14,997				44,058
	Du p. a. seit 2016		6,48	2,247				7,026